

Zu Händen von Herr Staatssekretär Andreas Feicht,

Brussels, 1. Juni, 2021

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Andreas Feicht,

die beiden Verbände European Building Automation and Controls Association und der deutsche Verband der Hersteller von Gebäudeautomationssystemen VDMA – Automation + Management für Haus + Gebäude Gebäudeautomation, sind bezüglich der erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Revision der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Richtlinie (EU) 2018/844, EPBD) in Deutschland sehr besorgt.

Die überarbeitete EPBD, die am 30. Mai 2018 in Kraft getreten ist, stellt einen Meilenstein im Rahmen der EU-Ambitionen zur Modernisierung und Dekarbonisierung des Gebäudebestands dar. Sie enthält Maßnahmen, die einen starken Einfluss auf den europäischen Gebäudebestand haben können. Allein die Maßnahmen bezüglich Gebäudeautomation und Regelungstechnik (GA) in den Artikeln 8, 14 und 15 könnten zu jährlichen Einsparungen führen, die 14 % des gesamten Gebäudeprimärenergieverbrauchs entsprechen (Spitzenwert im Jahr 2038), wobei 36 Milliarden Euro an Energiekosteneinsparungen erzielt werden und der Wert der Energieeinsparungen den Wert der Investitionen um den Faktor 9 übersteigt.

Art.14/15 Abs.4 EPBD verlangt, dass alle bestehenden und neuen Nichtwohngebäude mit einer Nennleistung der Anlagentechnik (Heizung/Kühlung) > 290kW bis 2025 mit bestimmten Gebäudeautomationsfunktionen ausgestattet werden müssen. Eine Reihe wesentlicher Details sind in der europäischen Richtlinie noch nicht definiert, sondern der Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedsstaaten überlassen: z.B. wie zu erkennen ist, ob ein Gebäudeautomationssystem die von der Richtlinie geforderten Funktionen umsetzen kann und in welchen Fällen die Nachrüstung eines GA-Systems technisch nicht möglich und/oder nicht wirtschaftlich ist.

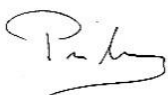
Leider ist, obwohl die Frist zur Umsetzung der Richtlinie am 10. März 2020, also vor mehr als einem Jahr abgelaufen ist, nur ein Teil der Richtlinie auf nationaler Ebene ordnungsgemäß umgesetzt worden. Daraus resultiert eine hohe Unsicherheit für Investoren und Industrie.

Die Verzögerung bei der Umsetzung wirkt sich negativ auf das Klima und den Energieverbrauch des Gebäudesektors aus und schafft auch eine äußerst unfaire Situation für Investoren und Fachleute: Erstere können am Ende heute Geld für Systeme ausgeben, die morgen nachgerüstet werden müssen, und letztere riskieren, mit kurzfristigen Projektanfragen überfordert zu werden, wenn die Frist 2025 näher rückt.

Als eu.bac auf europäischer Ebene und VDMA in Deutschland haben wir seit der Verabschiedung der EPBD die Bemühungen der Mitgliedsstaaten mit unserer Expertise unterstützt. Im Jahr 2019 haben wir den eu.bac-Leitfaden für die Umsetzung veröffentlicht (vom VDMA ins Deutsche übersetzt und verbreitet), gefolgt von dem EPBD BACS Compliance Verification Package im November 2020, einer sehr detaillierten Checkliste mit unterstützenden Tools. Diese stellen eine Referenzliste dar, die nationale GA-Auditoren, Gebäudeeigentümer, GA-Fachleute und politische Entscheidungsträger dabei unterstützen soll, zu verstehen, wie die Einhaltung der EPBD-Anforderungen überprüft werden kann.

Wir verstehen die Herausforderungen und Unsicherheiten, die die Schaffung des GEG in Deutschland mit sich brachte, aber die Dringlichkeit, die Treibhausgasemissionen im nächsten Jahrzehnt zu minimieren, bedeutet auch, dass die vollständige Umsetzung der EPBD nicht länger aufgeschoben werden kann. Wir bitten daher eindringlich darum, die vollständige Umsetzung der Richtlinie in Deutschland sicherzustellen und alle dazu notwendigen Initiativen so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. eu.bac und der VDMA werden Ihre Bemühungen um einen energieeffizienten, dekarbonisierten, digitalisierten und zukunftssicheren Gebäudebestand weiterhin unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Peter Hug
Managing Director VDMA, eu.bac



Dan Napar
President, eu.bac



Simone Alessandri
Deputy Managing Director - Head of Brussels office, eu.bac